

Wer sind die Vermittlerinnen und Vermittler?

Der Täter-Opfer-Ausgleich beim
Kompetenzzentrum der Justiz wird
von spezialisierten und geschulten
Konfliktberatern/innen durchge-
führt.

Ansprechpartner/in sind:
für die Landkreise HOM, NK, WND, MZG, SLS
Frau Rebecca Stefanutti
Diplom-Sozialarbeiterin (FH)

für den Regionalverband Saarbrücken
Herr Simon München
Sozialarbeiter (B.A)

Sie erreichen uns

Frau Rebecca Stefanutti

Saarbrücker Straße 2
66538 Neunkirchen

Kontakt:
0151 6751 4772
06821/9097-24
FAX.: 06821/ 909797
r.stefanutti@karo.justiz.saarland.de

Herr Simon München

Talstraße 21
66119 Saarbrücken

Kontakt:
0681 501 5410
FAX.: 0681 501 5898
s.muenchen@karo.justiz.saarland.de

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)



Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Was ist Täter-Opfer-Ausgleich?

Der Täter-Opfer-Ausgleich bemüht sich nach Straftaten um Aussprache, Entschuldigung, Versöhnung und Wiedergutmachung zwischen Opfer und Täter. Bei einem gemeinsamen Gespräch wird allen Beteiligten die Gelegenheit gegeben, über den Vorfall zu sprechen, um

- nach einer Lösung des entstandenen Konflikts zu suchen und
- eine Form der Wiedergutmachung zu finden, mit der alle einverstanden sind.

Das Opfer kann

- die eigene Betroffenheit (Ärger, Wut, Verletztheit, Ängste) in geschützter Atmosphäre aussprechen,
- auf Fragen im Gespräch mit dem Täter eine Antwort finden,
- dem Täter die Folgen seiner Tat deutlich machen,
- Vorstellungen über Wiedergutmachung einbringen und gemeinsam mit dem Täter nach befriedigenden Lösungen suchen.

Der Täter kann

- Hintergründe für sein Verhalten schildern und Verantwortung für die Tat übernehmen,
- zeigen, dass er die Gefühle der Opfer ernst nimmt,
- durch Wiedergutmachung den angerichteten Schaden beseitigen oder mindern und zur Konfliktbereinigung beitragen.

Ziele des Täter-Opfer-Ausgleichs

- Verstärkte Berücksichtigung von Opferbelangen in Strafverfahren
- Rasche und zufriedenstellende Wiedergutmachung für das Opfer
- Konfrontation der Täter mit den Konsequenzen ihrer Tat durch die direkte Begegnung mit dem Opfer
- Erleichterung der Tatverarbeitung
- Aktive Beteiligung beider Parteien an der Konfliktverarbeitung und Wiedergutmachung zur Herstellung des individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Friedens
- Positive Wirkung auf das zukünftige Verhalten des Täters

Wie wird der Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt?

- Erstes Angebot des TOA an Opfer und Täter im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen
- Anregungen des TOA bei der Staatsanwaltschaft durch die Polizei
- Mitteilung an das Kompetenzzentrum der Justiz durch Staatsanwaltschaft oder Gerichte
- Kontaktaufnahme der TOA-Mitarbeiter/-innen zu den Beteiligten, Einzelgespräche mit Opfer und Täter
- Bei Zustimmung aller Beteiligten wird ein persönlicher Kontakt zwischen Täter und Opfer hergestellt
- Gemeinsames Ausgleichsgespräch zwischen Täter und Opfer, aktives und eigenverantwortliches Aushandeln der Wiedergutmachung von Opfer und Täter im Ausgleichsgespräch
- Überprüfung der Einhaltung der zwischen Täter und Opfer getroffenen Vereinbarung
- Abschlussmitteilung an die Staatsanwaltschaft/ Gerichte über das Ergebnis der Vereinbarung